

Neubiberg, 16.07.2019

An
den Ersten Bürgermeister, den Gemeinderat
und die Verwaltung der Gemeinde Neubiberg

Erweiterung der gemeindlichen Förderung von CO-2 Einsparung durch Förderung des Strombezug aus regenerativen Quellen.

Die FW.N@U-Gemeinderatsfraktion stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass CO-2 Einsparung durch Förderung des Strombezugs aus regenerativen Quellen als gemeindliche Bezuschussungsmaßnahme für Bürger angeboten wird.

Begründung:

Die Gemeinde fördert bereits energetische Gebäude-Sanierungen auf Basis der dabei erzielten CO-2 Einsparungen.

<http://www.neubiberg.de/home/umwelt-und-energie/klimaschutz/foerderung-energetischer-sanierungen>

CO-2 Einsparungen sind jedoch auch durch Nutzung von Strom aus regenerativen Quellen möglich. Regeltarife bieten deutschen Strommix an, für den der regenerative Anteil zur Zeit 40 % beträgt. Es ist jedoch auch Strombezug aus 100 % regenerativen Quellen möglich (kurz: Ökostrom).

Dabei wird der CO-2 Anteil der 60 % nicht-generativer Quellen eingespart.

Wie bei den Gebäudesanierungen ist eine Bezuschussung eines Anbieterwechsels oder Tarifwechsels (für einen Haushalt einmalig) auf 100 % Ökostrom durch Berücksichtigung der eingesparten Menge an CO-2 zu bezuschussen.

Eine Bewertung der Zuschusshöhe ist durch Vorlage von alten Stromrechnungen sehr leicht möglich. Bezuschussung von wiederholten Wechsel des selben Haushalts kann durch organisatorische Maßnahmen vermieden werden.

Ob dieses Programm im Rahmen einer Erweiterung der energetischen Sanierungsförderung oder als getrenntes Programm organisiert werden soll sei durch diesen Antrag nicht vorweggenommen.

Mit Dank und freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Knopp
Fraktionssprecher der FW.N@U

Bemerkung: die Idee zu diesem Antrag stammt von Dankmar Müller, Agenda21.